

Machtspiele



Politischer Islam – Ein Beispiel

Wer sein religiöses Bekenntnis bzw. seine Religionszugehörigkeit ständig und überall symbolisch zur Schau stellt, grenzt sich selbst aus, diskriminiert sich selbst, wird dann aber mglw. behaupten, von anderen diskriminiert zu werden.

Das Ziel dieses Verhaltens ist es, für sich eine Opferrolle beanspruchen zu können.

Eine Opferrolle verleiht Macht, gibt einem die Möglichkeit, von anderen Anteilnahme oder Mitleid wenigstens erwarten zu dürfen.

Religiöse Vorschriften und Gebote darf jeder für sich persönlich – und nur für sich persönlich – befolgen.

Religiöse Vorschriften und Gebote dürfen in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat jedoch nicht über staatlichem Gesetz stehen, zumal sie nicht in demokratisch-rechtsstaatlichen Verfahren zustande gekommen und erlassen worden sind.

Das Zurschaustellen religiöser oder sonstiger weltanschaulicher Symbole z.B. durch Pädagogen während des Schulunterrichts stellt das persönliche religiöse / weltanschauliche Bekenntnis der Pädagogen über das Neutralitätsgebot des Staates, hebt also religiöse Gebote und Vorschriften über staatliches Gesetz.

Das halte ich für gesetzeswidrig / verfassungswidrig. Der Staat hat keine Religion

und keine Staatsweltanschauung.

~ ~ ~

Hintergrund meines Statements ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 27. August 2020, Aktenzeichen 8 AZR 62/19, [Pressemitteilung Nr. 28/20](#).

Beitragsbild:

Mühle Jakobov bei Karlovy Vary.

Urheber: cs:Šjů

Source: Wikipedia, Datei:Vodn%C3%AD_kolo.jpg

[PDF des Beitrags](#)
[incl. der Pressemitteilung](#)
[\(5 Seiten, Format A5\)](#)

Eckhardt Kiwitt
Pfalzgrafstr. 5
D-85356 FREISING
QS72@gmx.net

Alle von mir für diese Website verfassten und auf dieser Website veröffentlichten Texte dürfen — möglichst mit Quellenangabe — von jedermann in beliebigem Umfang verwendet und zitiert werden.